

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.281.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.586.000	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-654.300	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.870.100	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	9.999.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.128.900	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.188.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.770.900	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.582.000	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 142.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 39,4868 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 412.858 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.218 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.364.984 EUR |

festgesetzt. _____

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Loitz, 23.04.2024

Ort, Datum



Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Anordnung der vorläufigen Haushaltsführung:

Bis zum Nachweis der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Mitteilung über die abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Übergabe zur Rechnungsprüfung wird die vorläufige Haushaltsführung angeordnet.

Bis zur Erfüllung der o. g. Mindestvoraussetzungen darf die Stadt nur:

- laufende Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
- laufende Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Für diese Anordnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **142.500 Euro**

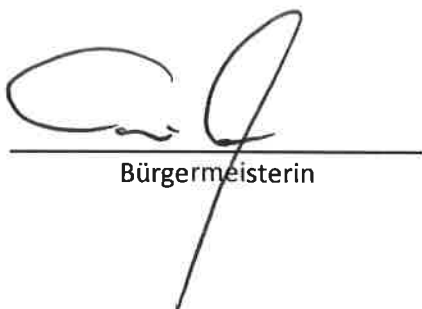
(in Worten: einhundertzweiundvierzigtausendfünfhundert Euro)

wird gemäß § 54 (4) KV M-V **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 23.04.2024 bis 17.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157,
17121 Loitz, in der Kämmererei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeisterin